ten Kunststudien zurückgekehrten sehr geschickten Künstler, Herrn Funk, zu gewinnen, der, diese Ausführung als Ehrensache betrachtend, seine Forderungen höchst billig gestellt hat. Die von ihm gefertigte Zeichnung ist sehr sinnreich und berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Außer den gewöhnlichen Einkünften hat unsere Casse sich auch noch einiger besondern Zuflüsse zu erfreuen gehabt. Beim Aufreißen des Grundes fand man ein Packet mit 16 alten Thalern aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat von dem Ertrage des ihr eigenthümlich zuständigen Jahrgangs 1834 des Börsenblattes der Börsenbaucasse die Summe von 100 Thlrn. Sächs. überwiesen, auch hat die königl. sächs. Regierung bereits für das Jahr 1834 den vollen Beitrag gezahlt.

Als der Verwaltungs-Ausschuß die Leitung der Angelegenheiten übernahm, waren nur erst 240 Actien gezeichnet. Diese Anzahl ist nun seitdem auf 331 gestiegen, so daß überhaupt nur noch 19 Stück verkäuflich sind. Da nun aber 14 Handlungen erklärt haben, eventuell außer den bereits übernommenen Actien auch noch mehrere nehmen zu wollen, und diese eventuelle Zeichnung die Anzahl von 33 beträgt, so sind allerdings die Actien vollständig abgesetzt. Wir glauben aber so lange als möglich suchen zu müssen, die noch übrigen Actien für Einzelne verkäuflich zu erhalten, weil es nur wünschenswerth sein kann, daß recht viele unter unsern Collegen durch den Besitz einer Actie ein materielles Interesse an dem Baue erhalten, und werden also, so lange noch Actien in unsern Händen sind, suchen, jeden Wunsch danach befriedigen zu können.

Und so glauben wir, indem wir auf das Ihnen eben Vorgetragene und den Ihrem Revisionsausschuß zu übergebenden Finanzbericht hinblicken, sagen zu können, daß der Segen des Herrn uns begleitet hat. — Möge dies auch in dem nächsten Jahre geschehen, damit wir Sie dann in die geräumigen schönen Hallen mit der Hoffnung einführen können, daß Ihre Zufriedenheit, als schönster Lohn für mehrere Jahre mühevoller angestrengter Arbeiten, uns zu Theil werde. So weit es in unsern Kräften liegt, können Sie fest versichert sein, daß wir alles aufbieten werden, um das in uns gesetzte ehrenvolle Vertrauen zu rechtfertigen, und jenen Lohn — Ihre Zufriedenheit — zu verdienen.

Nach Endigung dieses Vortrags entschied sich die Versammlung dafür, daß der Revisionsausschuß aus sechs Personen zusammengesetzt werden solle und erhielten die meisten Stimmen

Herr Gerold aus Wien 88 Stimmen,
= Mittler aus Berlin 84 Stimmen,
= Heyer Vater aus Gießen 67 Stimmen,
= Ruthard aus Breslau 67 Stimmen,
= Loeflund aus Stuttgart 66 Stimmen,
= H. Brockhaus aus Leipzig 52 Stimmen,

welche demgemäß als Mitglieder des Revisionsausschusses proclamirt wurden, auch zur Uebernahme dieser Functionen sich bereit erklärten und das Resultat der in den nächsten Tagen vorzunehmenden Prüfung der Rechnungen und des Budgets wo möglich noch in der bevorstehenden Cantateversammlung mittheilen werden.

Gesetzgebung.

In Nr. 19. des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg findet sich folgende Bekanntmachung, betreffend die von Paris aus angekündigte Herausgabe einer Bibliothek deutscher Classiker.

Ergangener Ankündigung zufolge wird zu Paris eine Sammlung der Werke der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller, anfangend mit den Werken Göthe's und Jean Paul's, unter dem Titel:

Bibliothek der deutschen Classiker, eine vollständige Gesammtausgabe ihrer Werke, Paris 1835,

im Druck erscheinen.

Da diese Sammlung Nachdrücke von Werken begreift, die unter dem Schutz diesseitiger Nachdrucksprivilegien stehen, und die Handhabung dieses Schutzes gegen das pariser Unternehmen auch bereits von einem Theil der Privilegieninhaber angerufen worden ist; so wird hierauf warnend aufmerksam gemacht, und zugleich werden die Polizeistellen angewiesen, auf den Verkauf solcher Nachdrücke im Königreich aufmerksam zu sein, und gegen denselben, den bestehenden Vorschriften gemäß, einzuschreiten.

Stuttgart, den 25. April 1835. Schlayer.

Mitgetheilt durch Herrn Baron v. Cotta an den Vorsteher des Börsenvereins.

Die königl. baiersche Polizei-Direction in München hat unterm 21. April ein Circular an die sämmtl. Buchhandlungen daselbst erlassen, das eine ähnliche Warnung enthält und von jedem der genannten Herren unterzeichnet werden sollte.

Buchhandel.

Nachdrucks-Recensir-Comités.

Der gerichtliche und außergerichtliche Nachdrucksstreit dauert nun wohl schon ein Jahrhundert, aber es wird doch noch täglich nachgedruckt, wenn auch nicht öffentlich in allen deutschen Staaten, sondern nur in einem, jedoch in den andern heimlich oder maskirt, bald hier bald da, und das heimliche Verkaufen der Nachdrücke hört in keinem Staate auf. Als ein moralisches Verbrechen haben zwar fast alle Staaten den Nachdruck erkannt, auch Gesetze dagegen erlassen, aber wenn einer der Verleger, dem etwas nachgedruckt worden, eine gerichtliche Klage gegen den Nachdrucker erhebt, so dauert ein solcher Proceß mit schweren Unkosten gewöhnlich Jahre lang und wird endlich wohl gar zum Nachtheil des Betheiligten entschieden.

Die Ursache dieser Widersprüche ist leicht einzusehen, und doch noch wenig oder gar nicht beachtet worden. Man denkt bei Nachdrucksprocessen immer nur an gelehrte Sachen, und sollte doch selbige einzig und allein von der technischen Seite ansehen. Dazu kommt, daß bei solchen Processen immer nur allein Juristen zu Gericht sitzen, welche eben sowenig die Gelehrsamkeit in allen Fächern in sich vereinigen, als von dem literarischen Verkehr genau unterrichtet sein können, und in der Regel noch weniger von den zahlreichen Intriguen der Nachdrucker wissen. Wenn nun auch der Kläger alle seine Gründe vorlegt, so kann der Richter diese selten gehörig beur-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id39946221X-18350515/3